

Sehr geehrte Eltern,

zu Beginn diesen Jahres sind wir von der Expertenmeinung ausgegangen, dass der Höhepunkt der Omikron-Welle Ende Februar 2022, überwunden sei. Leider hat sich diese Prognose nicht bewahrheitet. Heute wurden die Zahl an Neuinfektionen im Vergleich zum Vortag mit 297.845 Fällen gemeldet, die aktuelle 7-tage Inzidenz liegt deutschlandweit bei 1706,3. Wie Sie unserem täglichen Corona-Update entnehmen können verzeichnen wir auch in unseren Einrichtungen täglich neue Fälle, wenn auch nicht in dem Ausmaß wie an unseren Schulen. Diese unterschiedliche Meldezahl begründet sich in den in den Schulen vorgeschriebenen, 3-mal wöchentlich stattfindenden Testungen, die es für die Kitakinder nicht gibt.

Das Land Hessen hat in seiner Mitteilung vom 7.03.2022 die Betreuung in festen Gruppen von einer Soll- in eine Kannregelung geändert. Jedoch soll spätestens bis Anfang April wieder in die normale Betreuungssituation in den Kitas zurückgekehrt werden.

#### Einrichtungen in Wiesbaden:

Mit heutigem Datum erhielten wir von der Landeshauptstadt Wiesbaden ein aktualisiertes Informationsblatt für den weiteren Ablauf bei Bekanntwerden eines positiven Testergebnisses in den Kindertagesstätten:

Jede positiv getestete Person ist nach § 6 der Coronavirus-Schutzverordnung (CoSchuV) verpflichtet, sich umgehend in häusliche Absonderung zu begeben. **Einer Anordnung des Gesundheitsamtes bedarf es in diesem Fall nicht.**

Bei einem positiven Antigentest (Selbsttest oder Bürgertest) muss unverzüglich ein PCR-Test veranlasst werden. Bis zur Vorlage des PCR-Testergebnisses bleibt das Kind zu Hause. Liegt ein negativer PCR-Test vor, dann kann das Kind die Kindertagesstätte wieder besuchen. Die Tageseinrichtung meldet dem zuständigen Gesundheitsamt jeden positiven Test (auch Antigentest) eines Kindes oder eines Mitarbeitenden.

Die Träger der Kindertageseinrichtungen lassen, sobald sie Kenntnis von einem positiven Testergebnis eines Kindes oder einer Mitarbeiterin/eines Mitarbeiters im Gruppendienst erlangen, die Kinder ohne Genesenen- oder Geimpft-Status, die in den vorausgegangenen zwei Tagen in der Einrichtung engen Kontakt (vor allem in der Gruppe) zu der infizierten Person hatten, unverzüglich durch die Erziehungsberechtigten abholen.

Auf Grundlage der bestehenden Allgemeinverfügung des Gesundheitsamtes der Landeshauptstadt Wiesbaden vom 18.02.2022 besteht dann für den Zeitraum von zehn Tagen nach dem letzten Kontakt ein Betretungsverbot für die betroffenen Kinder.

-> **Aktualisierte Info:** Vollständig geimpfte und genesene Kinder können in der Kita bleiben. Voraussetzung hierfür ist die Vorlage eines entsprechenden Zertifikates bei der Kita-Leitung. Dieses Zertifikat wird als Kopie aufbewahrt bzw. der Gültigkeitszeitraum dokumentiert. Alle Eltern und Erziehungsberechtigten legen diese Zertifikate bitte bis zum **01.03.2022 16:00 Uhr** in der Kindertagesstätte vor. Der Verbleib der Kinder ist dann ab dem 02.03.2022 möglich! Danach gelten die jeweils aktualisierten Informationen.

Die Kinder der betroffenen Gruppe, von denen kein Impf- oder Genesenen-Zertifikat vorliegt, müssen weiterhin angeholt werden. Sie können den Besuch der Kindertagesstätte ab dem nächsten Tag jedoch wieder aufnehmen:

- wenn ein negatives Testergebnis einer Bürgerteststation (Leistungserbringer nach § 2 Nr. 7 Buchst. c COVID-19-Schutzmaßnahmen- Ausnahmenverordnung vorgenommenen PoC-Antigentests) bei der Kindertagesstätte nachgewiesen wird.

- Um einen geregelten Ablauf des Kita-Alltages zu ermöglichen, muss der Nachweis über das negative Testergebnis (24 Stunden Gültigkeit) am Folgetag in der Bringsituation bis 9.00 Uhr vorgelegt werden. Sollte das Testergebnis erst später vorliegen, kann die Betreuung erst am nächsten Folgetag wieder aufgenommen werden.
- Eine wiederholte Testung der Kinder, die die Einrichtung in den folgenden zehn Tagen weiter besuchen, und eine besondere Beobachtung der Kinder auf Anzeichen einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus durch die Erziehungsberechtigten **wird dringend** empfohlen.

#### Hinweis bei einem pos. Selbsttest von Haushaltsangehörigen:

Geschwisterkinder/Einzelkinder können bei positivem Selbsttest eines Haushaltsangehörigen (z.B. Geschwister, Eltern usw.) zunächst weiterhin die Einrichtung besuchen, wenn sie symptomfrei sind. Erst wenn der Verdacht des Haushaltsangehörigen über einen PCR Test bestätigt wird, müssen die Kinder in den jeweiligen Einrichtungen für mindestens fünf Tage fernbleiben, sofern sie nicht geimpft oder genesen sind und können dann mit negativem Testergebnis in die Kita zurückkehren.

#### **Einrichtungen in Taunusstein:**

Die Stadt **Taunusstein** hat für die Kitas eine Übergangslösung vorgesehen. Hier werden die Betreuungszeiten erst zum 01.04.2022 wieder ausgeweitet. Sie erhalten automatisch Ihre ursprünglich gebuchten Betreuungszeiten zurück. Sollten Sie diese nicht mehr benötigen, können Sie beim Kindergartenplatz-Service einen entsprechenden Änderungsantrag stellen.

Des Weiteren bleiben in **Taunusstein** die aktuellen Regelungen zum Vorgehen bei einem positiven Fall in der Kita trotzdem weiterhin bestehen. Es müssten dann alle Kinder, die die Kita 48 Stunden vorher besucht haben, schnellstmöglich von den Eltern abgeholt werden und dürfen die Kita erst am Folgetag mit einem negativen Testergebnis aus einer Teststelle (Bürgertest) wieder betreten.

#### Hinweis: Ausgenommen hiervon sind:

- Geimpfte oder genesene Kinder, die der Einrichtung einen entsprechenden Nachweis vorlegen
- Kinder, die am gleichen Tag (vor Kitabesuch) einen negativen Testnachweis aus einer entsprechenden Teststelle (Bürgertest) haben.

Seitens des **Main-Taunus-Kreis** liegt uns leider keine aktuelle Mitteilung zum weiteren Vorgehen vor.

Daher gilt zunächst für die **Kita Pebbles** dieselbe Grundlage wie für unsere Einrichtungen in Wiesbaden, basierend auf den neuen Bundes- und Landesvorgaben in Abstimmung mit dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration (HMSI).

Für alle unsere Einrichtungen sprechen wir weiterhin die **dringende Empfehlung** aus, bei erhöhten Meldungen von Verdachtsfällen in der Gruppe Ihrer Kinder, diese nicht in die Einrichtung zu bringen. Den aktuellen Meldestand über Verdachts- und bestätigte Fälle in unseren Einrichtungen entnehmen Sie bitte dem täglichen Corona-Update auf unserer Homepage. Dies wird täglich aktualisiert.

Für alle Fragen in Sachen Infektion steht Ihnen – wie immer – der zentrale Corona-Krisenstab unter E-Mail [corona-info@obermayr.com](mailto:corona-info@obermayr.com) zur Verfügung.

Viele Grüße

Gerhard Obermayr, Vorstand